

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Thurmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

32-70-00/Th

17.09.2019

Veterinärwesen:

Aufhebung der Vereinbarung TELEVETS vom 15.02.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 16.05.2019 informierten wir darüber, dass das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) den kreisfreien Städten und Landkreisen mit Schreiben vom 13.05.2019 den Entwurf eines Vertrages zur Aufhebung der TELEVETS-Vereinbarung mit der Bitte um Prüfung und Unterzeichnung übermittelt hat. Parallel dazu haben wir gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt zu dem Vertragsentwurf mit Schreiben vom 21.05.2019 Stellung genommen.

Mit Schreiben vom 04.09.2019 hat das MULE den mit uns abgestimmten Aufhebungsvertrag vorgelegt, s. [Anlage](#) (10 Seiten). Dieses Schreiben wurde den kreisfreien Städten und Landkreisen auf dem Dienstweg über das Landesverwaltungsamt mit der Bitte um Unterzeichnung übermittelt.

Unsere Änderungs- und Ergänzungsvorschläge wurden berücksichtigt und im Aufhebungsvertrag aufgenommen. Insoweit bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die Unterzeichnung des vorgelegten Aufhebungsvertrags.

Gegenüber dem Entwurf beinhaltet die aktualisierte Aufhebungsvereinbarung in § 2 eine Regelung, nach der die kreisfreien Städte und Landkreise für das Haushaltsjahr 2019 ihren bisherigen vertraglichen Kostenanteil entrichten (ohne den aus dem Wechsel zur dataport AöR resultierenden Kostenaufwuchs), aber darüber hinaus alle Vertragspartner im gegenseitigen Einvernehmen auf die Geltendmachung etwaig noch bestehender Ansprüche verzichten.

Ferner erklärt das MULE in dem Schreiben vom 04.09.2019, dass vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers die Fachsoftware BALVI iP auch zukünftig den Landkreisen und kreisfreien Städten für eine den Zuständigkeiten angemessene Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben der Lebensmittelüberwachung und Veterinärverwaltung kostenfrei zur Verfügung gestellt und entsprechend der Entwicklungen der Software BALVI iP und vorbehaltlich der realisierbaren Ansätze der Haushaltsmittel weiter ausgestaltet wird.

Die Rechnungslegung für den Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte an den Pflege- und Betriebskosten, die für das laufende Haushaltsjahr 2019 noch einmal erfolgt, wird diese Kosten nur in einer Höhe berücksichtigen, wie dies nach den Anlagen der Vereinbarung TELEVETS vom 15. Februar 2010 festgeschrieben ist. Den Anteil der Erhöhung der Hostingkosten nach Geschäftsübernahme des Landesrechenzentrums durch die Dataport AöR übernimmt für das Haushaltsjahr 2019 ebenfalls das Land.

Alle zukünftigen Regelungen, die Nutzung der Fachsoftware BALVI iP im Rahmen der Systemlösung TELEVETS betreffend, so auch die Regelung zum Datenschutz, erfolgen nunmehr auf dem Dienstweg per gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie sowie des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage